Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
FB14

23. September 2025

V 154/2025

öffentliche Sitzung

Vorlage

an den

Rat der Stadt Helmstedt

über den

Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung (ASO), Finanzausschuss (FA), Verwaltungsausschuss (VA)

Erhöhung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer/Wahlhelferinnen

Im Jahr 2026 finden im Land Niedersachsen Kommunalwahlen statt.

Um die Abwicklung der Wahlen abzusichern, ist ein großes Engagement ehrenamtlicher Wahlhelfer/-innen erforderlich. Gleichermaßen haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass es immer schwieriger wird, Bürger/-innen für das ehrenamtliche Engagement als Wahlhelfer/-in zu gewinnen.

Die Ämter mit gehobener Verantwortung wie Wahlvorsteher/-innen, stellvertretende Wahlvorsteher/-innen sowie Schriftführer/-innen und stellvertretende Schriftführer/-innen werden von den ehrenamtlichen Helfern nicht gern übernommen und bei der vergangenen Bundestagswahl führten insbesondere die Ämter der Schriftführer/-innen zu reger Diskussion, da diese trotz höherer Verantwortung gleich den Beisitzern vergütet werden.

Aktuell gewährt die Stadt Helmstedt den Wahlvorstandsmitgliedern folgende Erfrischungsgelder:

Wahlvorsteher/-innen: 70 Euro
Schriftführer/-innen und Beisitzer/-innen: 50 Euro

Die bevorstehende Kommunalwahl wird für alle Beteiligten deutlich aufwändiger und ist ohne ausreichend ehrenamtliche Helfer/-innen nicht umsetzbar.
Der Stadt Helmstedt ist u.a. auch für die Auswertung der Briefwahlergebnisse des Wahlkreises selbst zuständig.

Mit der Erhöhung des Erfrischungsgeldes soll erreicht werden, dass die Anzahl der freiwilligen Wahlhelfer/-innen steigt und damit weniger Personen zwangsweise zur Wahrnehmung des Ehrenamtes verpflichtet werden müssen. Die kurzfristige Ausfallquote am Wahltag soll dadurch auch minimiert werden.
Zudem ist zu bedenken, dass viele ehrenamtliche Helfer/-innen bei den Kommunalwahlen selbst kandidieren und somit nicht eingesetzt werden dürfen.

Mit dieser Erhöhung wäre die Stadt Helmstedt Vorreiter im Landkreis Helmstedt bei der deutlichen Erhöhung der Erfrischungsgelder und eine höhere Meldung zum Ehrenamt wird für das Stadtgebiet erwartet.

Um frühzeitig mit einem höheren Erfrischungsgeld ausreichend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ab Anfang des Jahres 2026 anwerben zu können, soll aktuell über die Erhöhung des Erfrischungsgeldes beschieden werden.

Es wird vorgeschlagen, das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer/-innen wie folgt anzuheben:

Wahlvorsteher/-innen und Vertretung: 100 Euro
Schriftführer/-innen und Vertretung: 80 Euro
Beisitzer/-innen: 60 Euro

Beschlussvorschlag:

Das Erfrischungsgeld für ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wird für die Wahlvorsteherin/den Wahlvorsteher und Vertretung auf 100,00 €, für die Schriftführerin/den Schriftführer und Vertretung auf 80 Euro und für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf 60,00 € erhöht.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)